

1576/AB XXI.GP
Eingelangt am:24.01.2001

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1608/J - NR/2000 betreffend Werkverträge, die die Abgeordneten Mag. Andrea Kuntzl und Genossen am 30. November 2000 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Einleitend ist festzuhalten, dass die Beantwortung auf jene (Werk-)Verträge beschränkt wird, die einerseits Teil von Informations-, Werbe- oder Imagekampagnen sind, oder andererseits gutachterlichen oder beratenden Charakter für die Vorarbeit zu Reformmaßnahmen zum Inhalt haben. Nicht berücksichtigt sind Verträge, die sich auf die laufende Tätigkeit des Ressorts beziehen.

Ad 1.:

Seit dem Antritt der neuen Bundesregierung wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur keine neuen derartigen Verträge abgeschlossen. In den Zeitraum fällt lediglich die Studie zur Lehrerarbeitszeit. Dieser Vertragsabschluss wurde allerdings noch unter der früheren Regierung getätigt.

Ad 2.:

Die oben genannte Studie zur Lehrerarbeitszeit umfasst die Erstellung, Aussendung und Ausarbeitung der Fragebögen an Lehrer.

Ad 3.:

Die Vertragssumme beläuft sich auf ca. 6 Mio. Schilling, wobei je ein Drittel vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, vom Bundesministerium für Finanzen und von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst getragen wird.

Ad 4.:

Derzeit sind keine neuen Verträge ausgeschrieben oder in Planung.

Ad 5.:

Verträge im Sinne der Anfrage werden zu Lasten des Sachaufwandes unter den VA - Posten 7279 (Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen), BVA 2000 S 6.240.000,00, und 7285 (Sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen), BVA 2000 S 103.798.000,00 verrechnet. Unter diesen Ansätzen werden allerdings auch zahlreiche andere Zahlungen für Leistungen für den Amtsbetrieb geleistet.